

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bildung eines Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl 2018

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Ammersbek ein Gemeindevahlausschuss zu bilden.

Den Gemeindevahlausschuss bilden der Gemeindevahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Gemeindevahlleiter ist gemäß § 12 Abs. 1 GKWG der Bürgermeister. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Gemeindevertretung zu wählen. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Beisitzerin oder Beisitzer des Gemeindevahlausschusses kann gemäß § 55 Abs. 2 GKWG nur berufen werden, wer nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt ist bzw. wird. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft im Gemeindevahlausschuss sind sowohl die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Gemeindevertretung als auch für den Kreistag. Außerdem dürfen Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht in den Gemeindevahlausschuss gewählt werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlorgane sind gemäß § 11 Abs. 1 GKWG der Kreiswahlausschuss und der Kreiswahlleiter für den Kreis, der Gemeindevahlausschuss und der Gemeindevahlleiter für die Gemeinde und der Wahlvorstand für den Wahlbezirk.

Alle politischen Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes werden gebeten, bis zum

30. Juni 2017

dem Gemeindevahlleiter der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, jeweils höchstens 4 Personen für die Funktion als Beisitzerin oder Beisitzer und 4 Personen für die Funktion als Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzuschlagen.

(Horst Ansén)
Gemeindevahlleiter